

Protokollauszug

aus der
Konstituierenden Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Greves-
mühlen
vom 02.09.2024

Top 10 Annahme einer Zuwendung VO/12SV/2024-2090

Herr Praher erläutert die Vorlage. Frau Lenschow fügt hinzu, dass erst nach Beschluss die Zuwendungsbescheinigung an die Spender verschickt werden darf.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird. Darunter entscheidet ab einer Wertgrenze von 100 Euro der Hauptausschuss.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € von der WOBAG Grevesmühlen mbH für den Demenzparkour 2024 im Rahmen des Projektes "Demenzfreundliche Stadt Grevesmühlen".

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0